



DSGS e.V.
Deutsche Schutz-Gemeinschaft
Schall für Mensch und Tier

DSGS e.V. – Wilhelm-Böhmer-Str.21 – 52372 Kreuzau

Einschreiben mit Rückschein

Prof. Dirk Messner
- persönlich -
c/o Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau -Roßlau

30.05.2025

Ihr Schreiben vom 11.Dezember 2024 in der Sache „Dringlichkeitsanträge - auf Vorsichtsmaßnahmen und die Einleitung einer wissenschaftlichen Abklärung sowie zur Entfernung der akustischen Wahrnehmungsschwelle als Maßstab einer Wirkung von Tieffrequenzen“.

Sehr geehrter Herr Prof. Dirk Messner,

in Ihrem letzten Schreiben haben Sie Ihren Unmut und Ihre Handlungsunfähigkeit uns gegenüber, wie nachstehend zusammengefasst, erläutert.

- Sie weisen unsere Kritik an Sie, nicht ausreichend für die öffentliche Gesundheit zu kümmern, zurück.
- Sie schreiben, dass die Entfernung der akustischen Wahrnehmungsschwelle als Maßstab einer Wirkung von Tieffrequenzen nicht wirkungsvoll sei.
- Sie erklären weshalb das UBA den Hypothesen nicht nachgehen kann. - Die Überprüfung einer wissenschaftlichen Hypothese nur erfolgen kann, wenn die Forschungsmaßnahme vor dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und der zu erwartenden Aussichten auf eine relevante umweltpolitische Maßnahmenempfehlung des UBA für die Bundesregierung angemessen sind.
- Sie weisen darauf hin, dass das UBA verpflichtet ist, öffentliche Mittel zielgerichtet und wirtschaftlich einzusetzen.

Wir bedauern Ihre Äußerung zu Ihrer Handlungsunfähigkeit sehr und möchten deshalb einen Schritt weitergehen und fordern, uns zu benennen wer dann im Falle eines Nachweises der Körperverletzung sowie der Misshandlung durch tieffrequenten Schall und gepulsten Infraschall, erzeugt durch z.B. Windräder, Wärmepumpen und andere, strafrechtlich verantwortlich gemacht werden kann?

Wer wäre zudem unter Umständen der unterlassenen Hilfeleistung zu bezichtigen?

Man beachte, eine Körperverletzung ist kein Kavaliersdelikt. Die Auswirkung der Körperverletzung muss nicht äußerlich erkennbar sein. Auch psychisch wirkende Beeinträchtigungen können eine

körperliche Misshandlung darstellen. Eine körperliche Misshandlung ist eine üble und unangemessene Behandlung, die das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit nicht nur unerheblich herabsetzt. Auch seelische Schmerzen können bei intensiver Ausprägung und körperlichen Auswirkungen eine Körperverletzung darstellen.

Bereits in Ihren bisher durchgeführten UBA-Studien wird beschrieben, dass die künstlich erzeugten Infraschallfrequenzen bei den unterschiedlichen Probanden, verschiedene Geräuschmerkmale, Vibrationen, Druck- und Lautheitswahrnehmung des Infraschalls hervorriefen. Diese negativen Empfindungen zeigten sich schon bei kurzzeitiger Einwirkung auf Körper, Organe und Psyche. Beachtenswert, dass man aus ethischen Gründen nur 30-minütigen Beschallungszeiten, diese max. 5x innerhalb 24 Stunden auf die Probanden vornahm.

Auszug UBA-Studie /Eggebek /163-2020

6.1 Akute Lärmbelastigung und Wahrnehmung des Infraschalls, Seite 128 u. 129

„Insgesamt konnten die Datensätze von 42 der ursprünglich 44 Testpersonen ausgewertet werden. Es wurden die Befragungsergebnisse zur Lärmbelastigung durch Geräusche, dem persönlichen Wohlbefinden, Vibrations-, Druck- und Lautheitswahrnehmung während der fünf präsentierten Geräuschszenarien analysiert sowie wahrgenommene Geräuschmerkmale und – Empfindungen erfasst.

Dabei konnte der Großteil der Testpersonen die vier Infraschallszenarien eindeutig von der Ruhe unterscheiden. Darin zeigt sich, wie auch in den übrigen Ergebnissen der Untersuchung, dass die Szenarien 3 (10 Hz, 95 dB) und 4 (18 Hz, 85 dB), deren Schallpegel auf oder knapp oberhalb der Hörschwelle nach DIN 45680 (1997) liegen, insgesamt am negativsten bewertet wurden. ... Zudem lösten beide Szenarien ein höheres Unwohlsein und die Wahrnehmung von Vibration und Druck im Kopfbereich aus. In der Befragung, über welche Körperpartien die berichteten Empfindungen wahrgenommen wurden, stellte sich außerdem heraus, dass in allen Geräuschszenarien das Vibrations- und Druckgefühl mit dem empfundenen Unwohlsein korreliert. Ein stärkeres Vibrations- oder Druckempfinden in der Kopfregion steht somit in direktem Zusammenhang mit einem stärkeren Unwohlsein und damit der Lästigkeit des Geräuschs.“

Das man hierbei noch von einer Lästigkeit oder Belästigung spricht, ist bei einer 30-minütigen Beschallung noch anwendbar. Man muss kein Mediziner sein um sich vorzustellen, welche gesundheitlichen Auswirkungen eine langanhaltende Infraschall-Einwirkung bis zu 24 Stunden Tag und Nacht über Monate und Jahre hervorrufen kann.

Der Vorstand der DSGS e.V. fordert Sie als verantwortlicher Ansprechpartner höflichst auf, uns genaue Angaben und Vorgaben zu unterbreiten, wie der Nachweis in einer Studie, des kausalen Zusammenhanges der gesundheitlichen Schädigung, der Körperverletzung sowie der körperlichen Misshandlung begründet sein muss, um vom UBA rechtlich anerkannt zu werden.

Ihre Antwort bzw. Stellungnahme wird erbeten bis zum 15.07.2025

Der Vorstand:


Peter P. Jaeger
1.Vorsitzender


Reinhard Hollenhorst
2.Vorsitzender